

Gesuch temporäre Reklame

Plakatierungsgesuch

Angaben Veranstaltung und Gesuchsteller

Veranstaltung:

Veranstalter (Verein, usw.):

Datum der Veranstaltung:

Angaben zur Kontaktperson

Name, Vorname:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Angaben zum Standort der Reklametafel

Grundstück Nr.:

Grundeigentümer:

Standort Plakat:

Angaben zum Plakat

Plakatmasse in m² (Länge x Breite):

Text:

Farben (bitte Plakatskizze beilegen:

Dauer der Aufstellung:

Voraussetzungen:

- Für die Plakatierung sind die Richtlinien der kantonalen Reklameverordnung massgebend
- Der Anlass muss einen Bezug zur Region haben
- Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer sind vorgängig einzuholen
- Der Mindestabstand zum Fahrbahn- bzw. Trottoirrand beträgt gemäss Strassengesetz, Strassenpolizeiliche Bestimmung § 84, mind. 6m. Die Reklamen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Sichtdreiecke an exponierten Stellen sind freizuhalten.
- Die Reklametafel darf nicht beleuchtete werden
- Reklame für örtliche Veranstaltungen von höchstens 1.2 m² sind bewilligungsfrei.
- Das Gesuch muss mind. 3 Wochen vor dem Aufstellen der Reklame der Gemeindeverwaltung Schlierbach, Stägmatt 2, 6231 Schlierbach, eingereicht werden
- Der/Die Landeigentümer/in muss der Reklame schriftlich zustimmen
- Ansonsten gelten die Bestimmungen und Hinweise aus der Broschüre [Richtlinien Reklameanlagen](#) des Kantons Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Raum und Wirtschaft (rawi)

Beizulegen sind:

- Übersichtsplan oder Skizze mit genauer Kennzeichnung des Standortes für das Plakat / die Plakate
- Schriftliche Einverständniserklärung der Landeigentümer.

Ort/Datum

.....

Veranstalter/Unterschrift

.....

Bewilligung des Gemeinderates Schlierbach:

- ☐ Die Plakatierung wird bewilligt
- ☐ Die Plakatierung wird abgelehnt

Bemerkungen:

.....

6231 Schlierbach,

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Marina Graber

Nicole Burtolf